

B.

Herrn Bundesminister für Gesundheit
Prof. Dr. Karl Lauterbach MdB
Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin

Herrn Minister Manfred Lucha MdL
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Postfach 103443
70029 Stuttgart

Lörrach, 12.04.2022

RESOLUTION DES LANDKREISES LÖRRACH FÜR EINE BESSERE FINANZAUSSTATTUNG DER GRUNDVERSORGUNG IN KRANKENHÄUSERN

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrter Herr Minister,

die Mitglieder des Kreistags des Landkreises Lörrach erfüllt es mit großer Sorge, dass es unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen immer weniger Kliniken gelingt, ihren Betrieb kostendeckend zu gestalten, was auch in Lörrach erstmals seit Jahren zu einem negativen Jahresergebnis führt.

Auch wenn in Baden-Württemberg der Krankenhausstrukturwandel weiter fortgeschritten ist als in anderen Bundesländern, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um eine bedarfsgerechte Krankenhausstruktur zu schaffen. Die Balance zwischen flächendeckender Versorgung und Wirtschaftlichkeit ist bedroht.

Aus dieser Sorge heraus hat der Kreistag des Landkreises Lörrach in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 nachfolgende Resolution beschlossen.

Der Landkreis Lörrach mit 230.000 Einwohnern an der Grenze zur Schweiz und Frankreich im südwestlichsten Teil Deutschlands gelegen, ist Träger der Kliniken des Landkreises Lörrach mit drei Standorten in Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim sowie des St. Elisabethen Krankenhauses mit einem weiteren Standort ebenfalls in Lörrach.

Ein innovatives Bauprojekt verbunden mit einem modernen Organisationskonzept soll im Jahr 2025 ein „Neues Klinikum“ für den gesamten Landkreis fertiggestellt sein lassen. Mit weniger Betten und an nur einem Standort werden sowohl die Konzepte zur Konzentration und Spezialisierung umgesetzt als auch die Schaffung komplementärer Angebote, z.B. in der ambulanten Versorgung. Durch eine schlanke Organisation und eine an modernste Abläufe angepasste Bauplanung hat sich der Landkreis Lörrach mit seiner Kliniken GmbH zugetraut, die Finanzierung des Projektes oberhalb der Fördermittel von 200 Mio. Euro selbst zu finanzieren.

Derzeit drohen drei Tatbestände das Gesamtkonstrukt zu gefährden.

Zum einen ist die aktuelle Entwicklung des eingeplanten Baupreisindex derart entkoppelt von sämtlichen Erfahrungswerten, dass gegenüber der Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 von rund 320 Mio. Euro bis heute eine Preissteigerung von 46 Mio. Euro wirksam wird. Bis zur geplanten Baufertigstellung 2025 sind aufgrund der weltweiten Krisensituationen weitere Baupreissteigerungen zu befürchten.

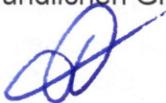
Neben den immensen negativen finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die wir mit fast allen Kliniken in Deutschland teilen, sind wir in Baden-Württemberg speziell an der Grenze zur Schweiz im Vergleich zu anderen Bundesländern mit erheblich höheren Personalkosten belastet, die aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben, aktuell nicht in den Krankenhauserlösen berücksichtigt werden können.

Dies vor dem Hintergrund der Strukturveränderungen, bei denen die Kliniken des Landkreises Lörrach bundesweit vorbildlich ist, was die Vorhaltung von 305 Betten pro 100.000 Einwohnern betrifft (bundesweit 791,5 Betten/ 100.000 Einwohner im Jahr 2019).

Um die Zukunftsfähigkeit der Kliniken sowohl im investiven als auch im betrieblichen Ablauf zu sichern fordert der Kreistag des Landkreises Lörrach vom Bund und Land sich für folgende Verbesserungen einzusetzen:

- 1.) Die Investitionsfinanzierung für Baumaßnahmen, die der Verbesserung der Versorgungsqualität durch Konzentration und Spezialisierung der Leistungserbringung dienen, wird mit zusätzlichen Landes-/ Bundesmitteln gefördert. Kostensteigerungen, die ausschließlich auf Baupreiserhöhungen und nicht durch Erweiterung der Planungen entstehen, werden durch Landes-/ Bundesmittel vollständig aufgefangen, um die Grundlagen der Investitionsfinanzierung der Kliniken zu sichern.
- 2.) Der Bund stellt durch gesetzliche Rahmenbedingungen sicher, dass das überdurchschnittliche Preis- und Lohnniveau in Baden-Württemberg bei der Festlegung der wichtigsten Stellschraube für die Betriebskostenfinanzierung der Kliniken – der Vereinbarung des Landesbasisfallwertes berücksichtigt wird.
- 3.) Der Bund stellt durch gesetzliche Veränderungen sicher, dass nicht nur alleine die Zahl der Patienten, sondern auch die Versorgungssicherheit durch entsprechende Sockelfinanzierung die Wirtschaftlichkeit der Kliniken sichert.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Dammann
Landrätin